

---

**09.11.2023**

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg  
Nummer 23**

**31. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
13.09.2023	Geschäftsordnung des CIO-Lenkungsausschusses vom 13.09.2023	5059

## **Geschäftsordnung des CIO-Lenkungsausschusses vom 13.09.2023**

Der CIO-Lenkungsausschuss gibt sich mit Beschluss vom 13.09.2023 die folgende Geschäftsordnung:

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Aufgabe
- § 2 Personelle Zusammensetzung
- § 3 Beratung durch Sachverständige und Beauftragte
- § 4 Vorsitz
- § 5 Vertretung der Hochschul-IT im ZDT
- § 6 Schriftführung
- § 7 Sitzungsprotokolle
- § 8 Sitzungstermine
- § 9 Einladung und Arbeitsunterlagen
- § 10 Tagesordnung
- § 11 Beschlussfähigkeit
- § 12 Berichtspflichten
- § 13 In-Kraft-Treten

## **§ 1 Aufgabe**

- (1) Der CIO-Lenkungsausschuss hat die Aufgabe, alle Anliegen der IT-Governance und des strategischen IT-Managements der Hochschule zu beraten, im Rahmen der eigenen Befugnisse Beschlüsse zu fassen bzw. Beratungsunterlagen und Beschlüsse für das Präsidium vorzubereiten. Hierzu werden folgende drei Handlungsebenen unterschieden:
  1. Ziele und Strategien
  2. Ordnungen (Regeln)
  3. Durchführung (Maßnahmen).
- (2) Entscheidungen über strategische Ziele der Hochschul-IT sowie über hochschulweite IT-Maßnahmen werden vom Präsidium verantwortet. In diesen Fragen ist der CIO-Lenkungsausschuss verantwortlich für die Entscheidungsvorbereitung.
- (3) Eigene Entscheidungsbefugnisse hat der CIO-Lenkungsausschuss in Bezug auf die Gestaltung von Regeln für die Einführung, Nutzung, Überwachung und Betreuung von hochschulweiten IT-Diensten und die dafür notwendige IT-Infrastruktur.
- (4) Bei allen IT-Maßnahmen, die mehr als eine Organisationseinheit bzw. mehr als ein Handlungsfeld betreffen, nimmt der CIO-Lenkungsausschuss eine beratende Rolle ein. Organisationseinheiten an der Hochschule sind Fachbereiche, Verwaltungsabteilungen und Zentren. Die sechs Handlungsfelder werden in der Digitalisierungsstrategie definiert: Hochschulleitung, Lehre und Lernen, Campusmanagement, Forschung und Transfer, Hochschulverwaltung, IT-Basisdienste.

## **§ 2 Personelle Zusammensetzung**

- (1) Der CIO-Lenkungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
  1. die/der Chief Information Officer (CIO),
  2. die Kanzlerin oder der Kanzler als Mitglied der Hochschulleitung und BdH und
  3. eine fachlich kompetente Vertreterin oder ein fachlich kompetenter Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Über die Besetzung entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.
- (2) Die Leitung des Hochschulrechenzentrums wirkt in beratender Rolle mit.
- (3) Die Dekane der Fachbereiche, die Vizepräsidenten, die/der Datenschutzbeauftragte und die/der Informationssicherheitsbeauftragte wirken im CIO-Lenkungsausschuss beratend mit.

## **§ 3 Beratung durch Sachverständige und Beauftragte**

Bei Erfordernis kann/können jederzeit Fachpersonal/Beauftragte aus der Hochschule oder von externen Stellen hinzugezogen werden. Damit wird eine umfassende Meinungsbildung für jedes Gremienmitglied gewährleistet.

## **§ 4 Vorsitz**

Die oder der CIO übernimmt die Leitung des CIO-Lenkungsausschusses. Sie oder er kann eine Stellvertretung beauftragen.

## **§ 5 Vertretung der Hochschul-IT im ZDT**

Die oder der CIO vertritt die Hochschule im Rat der IT-Beauftragten (RIT) am Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT). Die Vertreterin oder der Vertreter aus der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wirkt als Stellvertreterin oder Stellvertreter im RIT mit.

## **§ 6 Schriftführung**

Die Schriftführung im CIO-Lenkungsausschuss obliegt der Organisation der oder des Vorsitzenden.

## **§ 7 Sitzungsprotokolle**

Über jede Sitzung des CIO-Lenkungsausschusses ist ein Ergebnisprotokoll durch die Schriftführende oder den Schriftführenden anzufertigen, welches spätestens zwei Wochen nach der Sitzung des CIO-Lenkungsausschusses an alle Mitglieder zu versenden ist und parallel in einem Gruppenordner eines gemeinsamen Speicherdienstes eingestellt wird. Es muss in der nächsten Sitzung als besonderer Tagesordnungspunkt beraten und verabschiedet werden.

## **§ 8 Sitzungstermine**

Die oder der Vorsitzende beruft den CIO-Lenkungsausschuss monatlich, mindestens jedoch 10 Mal jährlich, ein. Die Sitzungstermine werden quartalsweise im Voraus festgelegt. Nach Absprache können weitere Sitzungen bei Bedarf durchgeführt werden.

## **§ 9 Einladung und Arbeitsunterlagen**

- (1) Die Einladung erfolgt mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Tagesordnung sowie Arbeitsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden mit der Einladung versandt oder alternativ in einem Gruppenordner eines gemeinsamen Speicherdienstes abgelegt.
- (2) Mitglieder, die verhindert sind an einer Sitzung teilzunehmen, teilen dies unverzüglich der oder dem Vorsitzenden mit.

## **§ 10 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von der oder dem Vorsitzenden aufgestellt und mit der Einladung den Mitgliedern vor der Sitzung zugeleitet. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können von allen Mitgliedern des CIO-Lenkungsausschusses und von der Leitung des Hochschulrechenzentrums eingebracht werden.

## **§ 11 Beschlussfähigkeit**

- (1) Der CIO-Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder bzw. deren jeweilige Vertretung anwesend sind (dies gilt auch für eine etwaige virtuelle Sitzung des CIO-Lenkungsausschusses). Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.
- (2) In seinen Beschlüssen spricht der CIO-Lenkungsausschuss Empfehlungen aus, soweit nicht Vorgänge nach §1 Absatz 3 oder eigene Belange des Lenkungsausschusses betroffen sind.
- (3) Beschlüsse können auch im Zuge eines schriftlichen oder fernmündlichen Verfahrens gefasst werden, sofern kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Verfahren sind zu dokumentieren.

## **§ 12 Berichtspflichten**

Die oder der Vorsitzende des CIO-Lenkungsausschusses berichtet quartalsweise an das Präsidium.

**§ 13 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt nach Beratung und Beschlussfassung im CIO-Lenkungsausschuss vom 13.09.2023 am Tag nach ihrer hochschulinternen Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft. Sie wird im Intranet unter IT-Dienste sowie im Bereich der Hochschulleitung abgelegt.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Geschäftsordnung tritt die vorherige Geschäftsordnung des CIO-Lenkungsausschusses (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg, Nr. 09/2021 vom 19.05.2021, Seite 4523) außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, 09.11.2023

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms  
Präsident